

Hachenburger Tageblatt

Amtl. Kreisblatt für den Oberwesterwaldkreis

Druck und Verlag der Buchhandlung Carl Winter in Mariahilf u. Gedenburg. — Boz. 1848.

Bernbach-Euphiller: Sachenburg Str. 155, Wierstberg Str. 187. * Solingen-Messe: Solingen Sachenburg-Bellerwald.

Anzeigen: Die 48 mm breite Zeitungszeile 5 Pf., die 36-spaltige Zeitungszeile 5 Pf. Bei Wiederholungen Rabattgewährung. Bei Anzeigen aus dem Oberweißbacher Kreis wird eine besondere Ermäßigung von 10% vom Platiobetrage gewährt.

72. Jahrgang.

Ein offener Brief an den Reichsarbeitsminister

Man, wenn all dies unmöglich, dann muß ein Weg befürchtet werden, den man auf Anfordern d. Werksbesitzer schon so oft gegangen; diesmal für die Armen und nicht zum Nutzen der sich im Besitze Wiegenden: Eine Erhöhung des Sonnenpreises für Kohle. Zu unteruchen wäre auch, ob bei anderen Bergbauprodukten eine solche möglich. Eine Erhöhung um einige Mark pro

— Nach einer Mitteilung des Reichskohlenkommissars wird wahrscheinlich noch Ende des Monats ein allgemeines Übersichtenabkommen in Oberschlesien unterzeichnet werden, das allen Reichsteilen zugute kommen soll.

— Wilson bereitet eine Abschiedsbotschaft an den Kongreß vor die in der nächsten Sitzung des Kongresses zur Verlesung kommen soll. Vermuthlich wird Wilson mit seiner Botschaft den Friedensvertrag wieder zur Diskussion stellen.

Sachsenburg, 12. Nov.

— Billigere Zündhölzer. Die Preise für Zündhölzer sind neu festgesetzt worden und stellen sich beim Verbraucher für das Paket zu 10 Schachteln auf 2,50 Mark, statt bisher 3,50 Mark. Die Höchstpreise für Westentaschenzündhölzer und Buchhölzer betragen 2

Mark für das Paket zu 10 Schachteln oder Büchern. Die Vertreter der Industrie, des Kleinhandels und der Verbraucher haben dieser Regelung zugestimmt. Die Herabsetzung der Preise für den Großhandel erfolgte mit dem 1. November, für den Kleinhandel erfolgt sie am 1. Dezember.

Marienberg, 10. Nov. Trotz der schlechten Finanzlage des Reiches ist die Reichsregierung bemüht, den Kriegsergriffenen des Weltkrieges eine einfache aber würdige dauernde Pflege zuteil werden zu lassen. Es wird hierbei kein Unterschied zwischen deutschen und fremden Soldaten gemacht. Jedes Grab hat ein Grabzeichen erhalten. Ausgeworfen sind über 5 Millionen Mark für die Instandsetzung der Gräber und den Erwerb des Grund und Bodens. In Deutschland ruhen 80 000 Deutsche, und 19 000 Russen, ferner 30 000 verstorbene Kriegsgefangene. Die geringe Zahl der verstorbenen Gefangenen ist der beste Beweis für die gute Behandlung Kriegsgefangener in Deutschland, wenn man bedenkt, wie hoch die Zahl der Gefangenen und die Sterblichkeitsziffer in Entente-lagern gewesen ist.

Wied, 8. Nov. Am 3. Nov. geriet unser Dörfchen in ungeheure Aufregung. An stilles Gemüt dachten schon an Spartakistenaufrühr. Abends 8.30 Uhr wurde es vor der Villa Hünnes, in der zwei Mädchen und der Vater des einen zur Bewachung wohnen, lebendig. Zwei Männer, der eine in hellem, der andere in dunklem Hut, hoben einen Fensterladen aus und machten Miene, ins Fenster zu steigen. Die beiden Mädchen, die im Zimmer waren erschrocken aufs äußerste, das eine wurde sogar ohnmächtig, während das andere laut um Hilfe schrie. Der Wächter, der im Mansardenzimmer weilte, gab daraufhin mehrere Revolverschüsse ab, die die unheimlichen Irrenden auch verschreckten. Durch die Schüsse wurde das Dorf alarmiert, in dem es nun zu einer förmlichen Panik kam. Auch dort fielen Schüsse und die ganze Einwohnerschaft war auf den Beinen. Hinter den Fremden, die über die Felder entflohen, folgte eine wilde Jagd ein. Eine vier Mann starke Wache hielt die Nacht über in der Villa Wache. Später behaupten, daß es sich nur um Frevlerleute gehandelt habe, die die Mädchen erschrecken wollten. Aber dagegen spricht, daß der das Haus bewachende Hund mit allen Anzeichen einer Vergiftung aufgefunden wurde, an deren Folgen er noch heute als an einer Lähmung leidet. Hoffentlich kommt bald Licht in die mysteriöse Geschichte.

Agelst, 10. Nov. Der einige hundert Meter ins Herz der Agelstifer sogenannten Harbt einlaufende Stollen war in seinen Anfängen das Werk des vor Jahren verstorbenen, tatkräftigen Wirtes von der Morgenstern. Die zur Verhinderung des abdrückenden Gesteins deschneidenden, holzsprengenden Stollen. Das z. T. auch echten Westermäcker-Grauwackern sich zu sammelnde Gestein zeigt stellenweise große Verschiebungen aus der Zeit der Erdrevolutionen. Interessant ist die Formation des Schiefers, der mit einer fingerdicken schlammigen Masse, mit in Versetzung begriffenen Steinteilen überzogen, selbst aber von Härte und Farbe eines Stahles ist. Seitwärts laufende Sackgänge dienen als Aufbewahrungsräume des Sprengstoffes. In der Mitte des Stollens befindet sich z. T. reichlich aus der Erde quellendes Wasser, die infolge der Elektrizität hervorgerufene Erdströmung an. Ein zur Zuführung frischer Luft durch den Stollen sich ziehendes Rohr bildet auch die Kraftquelle für den propellerartig schallenden Eisenbohrer, der sich in einer halben Stunde durchschnittlich einen Meter in den Stein frist. Das hier in Strömen aus der Erde giehende Wasser entspringt einer 1 Meter breiten, nach Norden weiter laufenden roten Erzader. Sonst ist die Streichrichtung des Erz nach Süd-Ost. Diese rote Erzader nimmt ihren Weg unter dem Rasterbette hindurch, zeigt sich am eisernen Afer wieder an und gab

oberhalb Agelstifer Veranlassung zum Bau eines bis jetzt 25 Meter tiefen Schachtes, der im Durchschnitt 62 und mehr Prozent haltiges Eisenerz zu Tage förderte. Es findet sich darunter zahlreiches, infolge Bildung von Salzkristallen farbengelblichendes Uebergangsgestein. Weiter ostwärts läuft die Erzader bis zum Schacht vor dem Wald: an der Morgenstern, der wegen zu großer Wassermenge einer regen Erzauffindung zeitweilig einen Riegel vorschleibt.

Limburg, 9. Nov. Die Waffenablieferung im Kreise Limburg hatte folgendes Ergebnis. 1 Geschützrohr, 18 Richtvorrichtungen, 370 Kilo Artilleriemunition, 5 Maschinengewehre, 1 Maschinengewehr, 21 Maschinengewehrteile, 1353 Gewehre und Karabiner, 87 Gewehrteile, 22 Handgranaten, 32 859 Patronen für Handfeuerwaffen, 15 Zünder, usw. An Prämien wurden ausgezahlt 168 342 55 Mark. Für einen Kreis von nicht ganz 60 000 Einwohnern ein schönes Stimmchen.

Letzte Drahtmeldungen.

Der Berliner Elektrizitätsarbeiterstreik.

Berlin, 11. Nov. Laut Beschluß der gestrigen Versammlung der Elektrizitätsarbeiter sollte in dieser Nacht eine neuerliche Abstimmung über die Wiederaufnahme der Arbeit eingeleitet werden. Die Abstimmung wurde im Laufe des heutigen Vormittags in den Betrieben fortgesetzt und sollte zu Mittag zu Ende gebracht werden. In der gestrigen Versammlung wurde von sämtlichen Gewerkschaftsvertretern, die unabhängigen eingegriffen, zum Abbruch des Streiks geraten. Bei den Straßenbahnen erfolgte keine Abstimmung. Sie werden sich den Beschlüssen der Arbeiter der Elektrizitätswerke anpassen.

Berlin, 11. Nov. Von Seiten der Regierung sind alle Maßnahmen getroffen worden, um sofort eingreifen zu können, falls wider Erwarten die Arbeiter heute nachmittag 2 Uhr nicht an ihren Arbeitsstätten erschienen sein sollten, und die Arbeit wieder aufgenommen haben. Es wird dann sofort der Paragraph 2 der neuen Verordnung in Kraft treten. Die technische Nothilfe ist bereit, auch ist für genügenden polizeilichen Schutz gesorgt, so daß wenige Minuten nach 2 Uhr die Werke besetzt werden können und die Nothilfe ungehindert die Arbeit aufnehmen kann. Mit größter Strenge durchgegriffen, wird nur dann von der Regierung Abstand genommen werden, wenn die Arbeiter in ihrer überwiegenden Mehrheit die Arbeit auch wirklich aufgenommen haben, so daß voller Betrieb in den lebenswichtigen Betrieben gewährleistet ist.

Berlin, 11. Nov. Für die Verhältnisse im Berliner Rathaus ist es charakteristisch, daß heute vormittag keinerlei Beratungen über den Streik vorgesehen waren. Es fand nur eine Sitzung statt, um über Wohlfahrtsangelegenheiten zu beraten. Der Magistrat wird erst um 2 Uhr eine neue Sitzung abhalten. Ungeachtet der Verordnung des Magistrats, daß alle Arbeiter, die heute mittag 2 Uhr in den Betrieben zur Wiederaufnahme der Arbeit nicht erschienen sind, zu entlassen sind, haben die zuständigen Stellen der Elektrizitätswerke irgendwelche Ausführungsbestimmungen für diesen Beschluß noch nicht erhalten.

Ein Protest gegen Schließung der Frankfurter Universitätsklinik.

Frankfurt, 11. Nov. Der Vorstand des Zahnärzterverbandes für freie Arztwahl und der Vorstand des Zahnärztervereins haben an Magistrat und Stadtverordnetenversammlung ein Schreiben gerichtet, in dem sie gegen die geplante Schließung der Universitätsklinik Carolinum Stellung nehmen.

Das in England beschlagnahmte Privateigentum.

London, 11. Nov. Die Unterzeichnung des Abkommens über Freigabe der in d. Kriegszeit beschlagnahmten Hausmöbel und persönlichen Gebrauchsartikel dürfte bevorstehen. Die Wertgrenze ist etwa 500 Pfund des hiesigen Sachwertes plus aufgelaufener Unkosten. Bezüglich des Mehrwertes sowie des sonstigen beschlagnahmten Eigentums dauert der bisherige Zustand fort.

Bulgarien als Anwärter auf den Völkerbund.

Sofia, 11. Nov. Die bulgarische Regierung hat beim Generalsekretariat des Völkerbundes beantragt, die Aufnahme Bulgariens in den Völkerbund zu bewilligen. Der Antrag wird von einer längeren Begründung begleitet, die mit der Versicherung beginnt, daß das bulgarische Volk für die von seinem früheren König Ferdinand und dessen Regierung seither befolgten Politik nicht verantwortlich sei.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Richard Grunowsky, Hachenburg.

Umtliches.

J.-Nr. L. 2052.

Marienberg, 5. Nov. 1920.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises.

mache ich unter Bezugnahme auf Par. 12 der Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 28. September 1916 betr. die äußere Heilichhaltung der Sonn- und Feiertage, darauf aufmerksam, daß in diesem Jahre der Landeskulturfest und Festtag auf den 17. November und das evangelische Totenfest auf den 21. November fällt.

An den Vorabenden des Bußtages und des Totenfestes sowie an diesen beiden Festtagen selbst, dürfen weder öffentliche noch private Tanzmusiken, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten veranstaltet werden.

Am Bußtage dürfen außerdem auch öffentliche theatralische Vorstellungen, Schaustellungen und sonstige öffentliche Lustbarkeiten mit Ausnahme der Aufführung ernster Musikstücke (Oratorien pp.) nicht stattfinden.

An dem Totenfeste sind nur theatralische Vorstellungen ernster Inhalts gestattet.

Dies ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Landrat: Ulrich.

Egb. K. A. Nr. Marienberg, den 6. November 1920

Reichsware.

An die Herren Bürgermeister des Kreises. Als Reichsware sind folgenden Geschäften zugewiesen worden.

1. Frauenunterhosen.
Fa. Berthold Seewald-Hachenburg, L. Hebel-Hachsbach, P. Fröhlich-Hachenburg.
2. Frauenhemden:
Fa. Berthold Seewald-Hachenburg.
3. Frauenstrümpfe:
Fa. Berthold Seewald-Hachenburg.
4. Herrenanzüge:
Fa. Berthold Seewald-Hachenburg.
5. Herrenstoffs:
Fa. Berthold Seewald-Hachenburg.
6. Kohnes:
Fa. P. Fröhlich-Hachenburg, Berthold Seewald-Hachenburg.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 6. April 1920 — Egb. K. A. Nr. 3176 — Kreisbl. Nr. 79 — um Bekanntgabe und weitere Veranlassung.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Ulrich.

Auf falscher Fährte.

Kriminalroman von C. Andersen.

Doch ließ er sich keine Zeit, darüber nachzudenken, sondern ergriff den alten Dahl, ein Verzeichnis der 16 Nummern an alle Wechsel- und Bankinstitute des In- und Auslandes zu senden, damit der Dieb möglicherweise auf diese Art ergriffen werden könnte.

Darauf begab er sich nach der Privatwohnung des Rasstere.

2. Kapitel.

Ein bekümmertes Verwandter.

Er hatte nur einen zehn Minuten langen Weg vom Geschäft nach der Wohnung Bloms zu machen. Und Agel dachte diese zehn Minuten, um in Gedanken alles zu durchgehen, was ihm bisher zu erfahren gelungen war.

Es war eine Summe Geldes aus einem Schrank gestohlen worden, zu dem nur zwei Personen Zutritt hatten, während dies für jeden andern so gut wie unmöglich war. Die eine dieser beiden Personen konnte in ihrer Eigenschaft als Einrentner nicht wohl in Verdacht kommen, während die andere durch ihre Flucht sich sogleich verdächtig machte. Und ferner bestärkte die Aussage des Wächters in hohem Grade den Verdacht gegen Blom. Der Brief, die Erklärung der Wache, Bloms Jerschtheit und üble Laune in den letzten Tagen seines Aufenthaltes im Geschäft, alles deutete darauf hin, daß es sich hier um einen wohl überlegten, längst geplanten Diebstahl handelte. Und doch, war es nicht denkbar, daß es sich doch so verhielt, wie der junge Dahl vermutete, daß nämlich Blom gezwungen oder überredet worden war, sich an einer ihm absofort verbrecherisch erscheinenden Handlung zu beteiligen? Es lagen wirklich mehrere Gründe vor, die für diese Annahme sprachen. Nun ja, mit der Zeit würde es sich wohl zeigen, wie es sich damit verhielt.

Er hatte unterdessen seinen Bestimmungsort erreicht. Blom, der Angestellte und erst 30 Jahre alt war, hatte sich bei einer Witwe eingenistet und bewohnte 2 große, möblierte Zimmer.

Agel klingelte und eine recht fremdliche und wohlwollend aussehende Frau öffnete ihm die Tür.

„Guten Tag! Ist Herr Blom daheim?“

„Daheim? Nein, er ist um diese Zeit nie daheim und befindet sich immer im Geschäft. Gegenwärtig aber ist er verreist!“

„Verreist?“

„Agel sagte dies mit so bestürztem Gesichtsausdruck, daß die alte Frau ernstlich erschrak.“

„Mein Gott, was ist denn geschehen?“ rief sie aus. „Warum sind Sie so bestürzt?“

„Ich weiß nicht, ob ich es Ihnen erzählen darf, aber es ist wohl am besten, wenn ich es tue, um vielleicht dadurch ein Unglück zu verhindern. Und ich darf wohl erwarten, daß Sie darüber stillschweigend beobachten werden, was ich Ihnen berichte?“

„Ach Gott, ja!“ rief die Witwe ganz verwirrt. „Was ist denn dem armen Herrn Blom geschehen? — doch treten Sie ein!“

„Hoffentlich nichts und wir wollen annehmen, daß auch später kein Unglück geschieht!“ sagte Agel, als sie in die Stube getreten waren. — „Doch zuerst muß ich Ihnen mitteilen, daß mein Name Johannes Berg ist; ich bin ein Vetter, oder besser Halbvetter des Herrn Blom. Früher kamen wir sehr viel zusammen und fanden große Freude aneinander, aber in den letzten Jahren haben unsere beiderseitigen Geschäfte unsere Zeit so stark in Anspruch genommen, daß wir uns nur selten haben treffen können. Etwas vor einer Woche begegneten wir uns eines Abends in einem Klub, den Herr Blom hier und da besucht. Wir plauderten eine Zeitlang miteinander, bis wir durch einen Herrn, einen Beamten Möller, unterbrochen wurden, der meinen Vetter in einem sehr spöttischen Ton anredete. Blom schloß sich augenblicklich im höchsten Grade gereizt, bezauberte aber doch so weit seine Haltung, daß er dem andern ruhig, wenn auch abweisend antworten konnte. Aber Möller ließ sich nicht verblüffen, er legte seine Stimmreden fort. Und als er schließlich in beleidigender Weise einer Dame erwähnte, die beide kannten, da drach das Gewitter los. Blom verlegte dem unverwundlichen Herrn eine Ohrfeige, daß es durch das Lokal schallte.“

„Gott erbarme sich!“ rief die Witte und schlug die Hände aufeinander. „Das war doch schrecklich.“

„Ja! Natürlich gab es Skandal und mir mit Mühe gelang es, die beiden Gegner zu trennen. Nach und nach beruhigte sich Blom und Möller entfernte sich. Aber eine halbe Stunde nachher überbrachte der Kundsdiener meinem Vetter einen Brief von dem Beamten Möller. Herr Blom öffnete das Schreiben, las es, starrte ein wenig, dann sagte er sich hin: „Von heute über 8 Tage! — Nun ja, meinetswegen! Ich werde ihm genügen!“

„Was kann er damit gemeint haben?“ fragte die Witte im höchsten Grade interessiert.

„Nach meiner Ansicht nur eines,“ erwiderte Agel. „Der Brief enthält wahrscheinlich eine Aufforderung zum Duell, das eine Woche später, also morgen stattfinden sollte. Nun da ich vernehme, daß mein Vetter fort ist, fällt mir ein, daß er verreist sein muß, um gemäß seiner Abrede mit Möller, diesen im Ausland zu treffen, damit er mit dem dänischen Duellgeß nicht in Konflikt kommt. Dies beweist, daß es sich um das Leben handelt; vielleicht ist es aber noch möglich, das Duell zu verhindern, wenn Sie mir zu sagen vermögen, wohin mein Vetter gereist ist!“

Die alte Frau war augenblicklich stark erschüttert durch das Gehörte. Und es dauerte einige Sekunden lang, bevor sie sich vollständig zu fassen vermochte. Endlich sagte sie: „Ach Gott, wenn ich mir nur hätte vorstellen können, daß es sich um etwas derartiges handelt, dann würde ich jetzt —“ Sie bemerkte wohl, wie verstört und aufgeregter er in den letzten Tagen war. Aber ich dachte nicht weiter darüber nach, denn man weiß ja wohl, daß ein Geschäftsman nicht so viel zu denken hat, daß er völlig konfus wird. Wenn ich nur ein wenig mehr darüber nachgedacht und ihn gefragt hätte, wo er reisen wollte!“

„Sie haben also gar keinen Begriff davon, wohin er geht?“

„Nein!“

„Wann haben Sie ihn zuletzt gesehen?“

„Vorabern abend um 8 Uhr. Er übergab mir einen Brief und ein Paket und bat mich, dies gleich am Morgen ins Geschäft zu tragen, es sei sehr wichtig. Und dies habe ich auch glücklich befolgt. Vor ein paar Tagen sagte er mir zwar, daß er auf eine Woche zu seinen Verwandten in Jütland reisen wolle.“

Abschrift.

Der Regierungspräsident.

Pr. 1 10 D. 1330. Wiesbaden, den 15. Okt. 1920.

Der Rheinische Fischereiverein veranstaltet unter Leitung seines Wanderlehrers Herrn Schumacher, in den Rheinischen Fischzuchtanstalt zu Krust bei Andernach einen Fischzuchtlehrgang von Montag, den 22. bis Samstag, den 2. November 1920 nach folgendem Plan:

Montag, 10—12 Volkswirtschaftliche Bedeutung der Fischzucht. Besichtigung der Anstalt. 2—4 Die Forelle, ihre natürliche und künstliche Vermehrung.

Dienstag: 9—12 Arbeit im Bruthaus, Abläichen reifer Forellen. 2—4 Schlei, Karauschen, Aale, Felchen. Mittwoch: Ausflug an die Ahrenmündung zur Besichtigung des Lachsanges und zum Lacher See.

Donnerstag, 10—12 Behandlung der Forelleneier und Brut, Füttern der Brut und größeren Fische. 2—4 Versand der Fische, Fischkrankheiten.

Freitag: 9—12 Teichwirtschaft und Teichanlage, Absetzen und Gebrauch des Revellierinstruments. 2—4 Professor Heimerle-Bonn über Wasserwirtschaft und Fischerei.

Sonntag: 9—12 Der Karpfen und seine Zucht.

Die Teilnahmegebühr beträgt 30 Mark.

Nähere Auskunft erteilt Herr Hauptlehrer Schumacher in Krust.

J. A.: gez. Goltz.

Egb. Nr. R. A. 10025. Marienberg, den 27. Okt. 1920.

Wird veröffentlicht.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. J. B.: Sahm.

Egb. R. G. Nr. 6268. Marienberg, 23. Okt. 1920.

Betrifft: Getreideablieferung.

In den Kreisen der Landwirtschaft scheint vielfach die Ansicht zu herrschen, daß nach dem jetzt auf anderen Gebieten die Zwangswirtschaft wesentlich abgebaut wurde, auch eine Aufhebung der Zwangswirtschaft in Getreide sehr bald oder überhaupt in diesem Erntejahre noch erfolgen würde. Die daran seitens der Landwirte geknüpften Hoffnungen, durch Zurückhaltung von Getreide für kommende Zeiten günstiger Preise zu erzielen, erschweren zweifellos die Volksernährung. Ich möchte demgegenüber auf die ständigen, in aller Öffentlichkeit abgegebenen Erklärungen des Herrn Ministers für Ernährung hinweisen, wonach die Zwangswirtschaft für Getreide in der jetzigen Form unter allen Umständen zunächst noch beibehalten werden muß und auch eine Abänderung oder Milderung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht zu denken ist. Ich richte deshalb erneut an die Landwirte des Kreises die dringende Aufforderung, ihre Ablieferungen in Getreide unverzüglich freiwillig den Kommissionären der Reichsgetreidestelle zur Verfügung zu stellen. Ich müßte sonst gegen die sich hierzu weigernden Landwirte mit allen mir zu Gebote stehenden Zwangsmitteln vorgehen. Die Herren Bürgermeister ersuche ich Vorstehendes sofort ersichtlich bekannt zu geben und in ihrer Gemeinde für eine recht umfangreiche Ablieferung von Brotgetreide mit allem Nachdruck zu wirken.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Ulrici.

Egb. Nr. R. G. 6449. Marienberg, 5. Nov. 1920.

Betrifft: Zahlung von Zuschlägen bei Lieferung von Gerste auf Bezugschein.

Die Gersteverteilungsstelle O. m. b. H. Berlin, ihre Geschäftsstellen, Kommissionäre und Aufkäufer sind auf Grund einer gemäß Par. 4 Satz 2 der Verordnung über Preise für Getreide aus der Ernte 1920 vom 14. Juli 1920 (RGBl. 1456) ergangenen Anordnung des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft ermächtigt, bis zu 50 Mark als Zuschlagszuschlag auf die Sonne Gerste den Landwirten über die in der genannten Verordnung festgesetzten Höchstpreise hinaus zu zahlen. Da der Zuschlag nur bei besonderer Verschaffenheit gezahlt werden soll, besteht ein Anspruch des gersteverkaufenden Landwirts auf Zahlung dieses Zuschlages nicht.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Ulrici.

Verordnung

Aufkauf von Kartoffeln in Preußen.

Über die Einführung einer besonderen Erlaubnis für Auf Grund des Par. 15 Absatz 3 in Verbindung mit dem Par. 12 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. Sept. (4. Nov.) 1915 (RGBl. 607 und 728) wird mit Zustimmung des Preussischen Staatsministeriums folgendes verordnet:

§ 1.

Wer innerhalb des Wirtschaftsjahres (16. Sept. bis 15. Sept.) mehr als 50 Zentner Kartoffeln vom Erzeuger kauft oder zu kaufen unternimmt, bedarf einer besonderen Erlaubnis nach Maßgabe dieser Verordnung. Auch die Personen, die bereits die Erlaubnis zum Handel gemäß der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916 (RGBl. 581) besitzen, bedürfen der besonderen Erlaubnis für den Kauf von Kartoffeln nach Maßgabe dieser Verordnung.

Die Erlaubnis ist zu verweigern, wenn persönliche Gründe der Erteilung entgegenstehen, insbesondere wenn begründeter Verdacht besteht, daß der Aufkäufer den Erzeugerpreis über den Preis von 25 Mark je Zentner erheblich über den Preis von 25 Mark je Zentner einkauft, oder die geeignet sind, die Kartoffeln einer verbotswidrigen Verwendung zuzuführen.

§ 2.

Die Erlaubnis zum Kauf von Kartoffeln gemäß Paragraph 1 wird auf Antrag erteilt und gilt für das Landesgebiet. Sie kann auf bestimmte Mengen beschränkt werden.

Die Erteilung erfolgt durch den Oberpräsidenten. Zuständig ist der Oberpräsident der Provinz, in deren Bezirk der Käufer seinen Wohnsitz oder seine Handelsniederlassung hat. Befindet sich die Wohnung oder die Handelsniederlassung im außerpreussischen Reichsgebiete, so ist der Oberpräsident jeder Provinz für die Erteilung der Erlaubnis zuständig; in diesem Falle muß dem Antrag eine Bescheinigung der für den Wohnsitz oder die Handelsniederlassung zuständigen Landeskartoffelstelle beigebracht werden, daß Gründe der im Par. 1 Absatz 3 genannten Art der Erteilung nicht entgegenstehen.

Die Erteilung hat durch Ausstellung eines Erlaubnis-scheines zu geschehen.

§ 3.

Wird die Erlaubnis zum Kauf von mehr als 1000 Zentnern bis 10 000 Zentnern nachgefragt, so wird eine Gebühr in Höhe von 25 Mark für die Erteilung der Erlaubnis erhoben. Wird die Erlaubnis nachgefragt für eine Menge von über 10 000 Zentnern, so erhöht sich die Gebühr um 100 Mark, für je 10 000 Zentner.

§ 4.

Wird die Erlaubnis erteilt für den Kauf von mehr als 10 000 Zentnern, so ist die Erlaubnis an die Bedingung zu knüpfen, daß der zum Kauf nach Par. 1 Zugelassene sich verpflichtet, Aufzeichnungen darüber zu machen, wann, von wem, zu welchen Preisen und in welchen Mengen er Kartoffeln gekauft und an wen er sie weitergegeben hat.

Die Aufzeichnungen sind aufzubewahren und auf Verlangen den Beauftragten der Polizeibehörde, der Preisprüfungsstellen und des Oberpräsidenten vorzulegen.

§ 5.

Die Erlaubnis auf Grund dieser Verordnung erteilt, wenn die Erlaubnis zum Handel gemäß dieser Verordnung vom 24. Juni 1916 entzogen wird. Sie ist ferner zu entziehen, wenn nachträglich Umstände sich ergeben, die die Vergabung der Erlaubnis (Par. 1 Absatz 3) rechtfertigen würden.

Zuständig für die Entziehung ist der Oberpräsident, der die Erlaubnis erteilt hat. Dem Oberpräsidenten der anderen Provinzen steht das Recht zu, die Entziehung der Erlaubnis zu beantragen. Wird dem Antrag nicht entsprochen, so ist der Antrag dem Staatskommissar für Volksernährung zur Entscheidung vorzulegen. Dieser entscheidet endgültig.

§ 6.

Gegen die Vergabung und Entziehung der Erlaubnis ist Beschwerde an den Staatskommissar für Volksernährung zulässig, dessen Entscheidung endgültig ist. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 7.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark wird bestraft, wer den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 8.

Der Oberpräsident kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 9.

Die Verordnung tritt am 15. Nov. 1920 in Kraft. Den Zeitpunkt der Außerkraftsetzung bestimmt der Staatskommissar für Volksernährung.

Berlin, 19. Oktober 1920.

Der Staatskommissar für Volksernährung.
In Vertretung: Dr. Hagedorn.

Egb. Nr. R. G. 6439. Marienberg, 5. Nov. 1920.

Wird veröffentlicht.

Im Interesse der beschleunigten Durchführung der Verordnung empfiehlt es sich, die Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zum Kartoffelhandel durch den Unterzeichneten bezw. durch die Polizeibehörde einzureichen. In allen Fällen ist anzugeben:

1. Für welche Menge die Erlaubnis nachgefragt wird.
2. Ob der Antragsteller die Erlaubnis zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln auf Grund der Verordnung vom 24. Juni 1915 (RGBl. 581) besitzt bezw. aus welchem Grunde sie sich nicht beantragt worden ist.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Ulrici.

J. Nr. L. 2213. Marienberg, den 1. November 1920.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Es hat sich als notwendig erwiesen, erneut darauf hinzuweisen, daß sämtliche Schlachtungen von Rindvieh, Schweinen, Schafen, Ziegen und Pferden, wie bisher dem Beschauzwang unterliegen und vor und nach der Schlachtung dem Fleischbeschauer zur Untersuchung anzumelden sind. Verstöße gegen das Fleischbeschaugesetz werden in jedem Falle zur Anzeige gebracht und gerichtlich bestraft.

Der Landrat: Ulrici.

J. Nr. L. 2155a. Marienberg, den 4. November 20.

Die f. 3t. bei einem Pferde des Landwirts Steup in Annau ausgebrochene Räude ist erloschen.

Die Schutzmaßnahmen sind aufgehoben.

Der Landrat: Ulrici.

In der Gemeinde Herbornseelbach ist in 3 Gehöften die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Dris- und Gematungsere ist angeordnet.

Der Landrat.

Kirchenkalender Hachenburg.

Evangelische Kirche.

Sonntag, 14. Nov., vorm. 9.45 Uhr: Hauptgottesdienst.
Mittwoch, 17. Nov., Buß- und Bettag, vorm. 9.45 Uhr, Gottesdienst.

Anzeigen.

Turnverein Hachenburg.

Herbstschauturnen

Unser findet am 14. d. M., 3 1/2 Uhr für Mitglieder und am 28. d. Mts., 3 1/2 Uhr für Nichtmitglieder statt.

Die Erteilung ist durch die ständige Ueberfüllung der Turnhalle nötig geworden.

Reinertrag zum Besten des Gedenksteines.

Wir laden zu zahlreichem Besuch ein.

Der Turnrat.

Achtung!

Fuhrwerksbesitzer!

Am Sonntag, den 14. November, mittags 2 Uhr findet bei Gastwirt Dieck, Marienberg eine

Versammlung

sämtlicher Fuhrwerksbesitzer statt.

Stellungnahme zur Haferfrage.

Vollzähliges Erscheinen sehr erwünscht.

Einberufer:

Mehrere Fuhrwerksbesitzer.

Wirtverein Oberwesterwald.

Unsere diesjährige

Herbstversammlung

findet am Donnerstag, den 18. d. Mts., nachmittags um 2 Uhr in der Wirtschaft Preußer zu Marienberg statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Um vollzähliges Erscheinen, auch derjenigen Wirte welche nicht Mitglieder sind, wird gebeten.

Der Vorstand.

Empfehle sehr preiswert:

Herren-Alster von 125—650 Mk.

Burschen-Alster von 180—550 Mk.

Knaben-Alster von 92—180 Mk.

Herren-Anzüge von 180—675 Mk.

Burschen u. Knaben-Anzüge f. billig.

Buckskin-Hosen von 45 Mk. an

Werktagshosen, Zwirn extra, la Qual.

zu 100 u. 104 Mk., fast unverwundlich.

Imprägn. Segeltuch-Anzüge 175 Mk.

Unterhosen von 15 Mk. an.

Seewald, Hachenburg.

Zigarren • Zigaretten • Zigarillos

Rauch- und Kantabak

Nach wie vor dem Kriege unserem alten

Grundsatz getreu

„Vom Guten das Beste“

bringe ich heute meiner werten Kundschaft meine

Ware in den altbekannten guten Qualitäten in

empfehlende Erinnerung.

Deutsche Zigaretten von 25, 30, 40, 50, 60

Amerikanische Fatima, Happy Hit, Camel

60, 65, 70 Pfg.

Zigarren in großem Format

70, 75, 80, 90, 100, 120, 150, 180, 200 Pfg.

Zigarillos 40, 50, 55, 60, 80 Pfg.

Für Wirte und Wiederverkäufer

„günstige Einkaufsgelegenheit.“

Zigaretten • Zigarren • Tabak

Importhaus Heinrich Orthen

Hachenburg.

Prima Münchener Joppen u.

Bozener Mäntel

in großer Auswahl

Wilh. Pickel, Hachenburg.

Heute morgen 11^{1/2} Uhr entschlief sanft nach kurzem schweren Leiden mein lieber Mann, unser guter, treusorgender Vater, Großvater u. Schwiegervater,

Herr

Christian Rübsamen

im 66. Lebensjahre.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Familie Rübsamen.

Fehler-Mühle, Bach, Marienberg, den 11. Nov. 1920.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 14. Nov., mittags 2 Uhr statt.

Zirka 5000—6000 Stück schöne Weihnachtsbäume

in Längen von 1—2 Meter franko Wagon zu kaufen gesucht.

Offerten mit äußerster Preisangabe sind zu richten an die Geschäftsstelle der Westerwälder Zeitung.

Nehme dauernd Bestellungen auf

Didwurz

entgegen. Louis Steup
Marienberg am Bahnhof.

la. Schuhkrem

1 Pfund-Dose 7 Mark

1/2 Pfund-Dose 4 Mark

Wiederverkäufer Preismässigung.
Schuhhaus Klassmann, Hachenburg.

Futtermittel

ab Ende der Woche wieder lieferbar:

Pferdemischfutter

Mais- u. Hafefuttermehl
Pferdehäcksel - Möhrenschnitzel

Phil. Schneider G. m. b. H.
Hachenburg.

Für Wirte u. Wiederverkäufer

„Happy Hit“

Original amerikan. Qualitäts-Zigarette mit Hochlibanderole über 50 Pfg. zu billigsten Tagespreisen.

E. Neuhaus, Hachenburg. Tel. 182

Wilhelm Meffert, Erbach

Gemischwarenhandlung

bietet an

schwarz u. graue **Wolle**

Gute Qualität

Strang 10 Lot 17 Mark.

Friedrichstr. 1 Hachenburg kaufe ich:

reine Lumpen zu 0.80—1.00 M. p. kg.

Wollumpen . . . 8—10 M. p. kg.

Eisen . . . 15—20 M. p. Str.

jämmtl. Metalle zu höchsten Preisen.

Verkaufe

2 Pferde (1 schweres u. 1 leichteres)

und einen starken Wagen

Wilh. Seifer

Möbel

Schlafzimmer

Eiche imit., bestehend aus 1 großen Wäsche- und Kleiderschrank, 1 Waschtisch mit Spiegelaufsatz, 2 Nachttischen und 2 Bettstellen kompl. 2300,

1950

Schlafzimmer

Eiche imit., schwer gearbeitet, bestehend aus großem Kleiderschrank, Waschtisch m. Spiegelaufsatz, 2 Nachtschränken, 2 Bettstellen, kompl. 4000,

3500

Küchen

kompl., bestehend aus großem Schrank mit buntem Glas, 1 Tisch, 2 Stühle, Kohlenkasten, Handtuchbrett und großem Topfbrett

1250,

985

Küchen

kompl., bestehend aus 2 großen Schränken mit buntem Glas, 1 Tisch, 2 Stühlen, Kohlenkasten und Handtuchbrett

1950,

1450

Bertiko 1a gearbeitet 750.—, **475.—**

Kleiderschränke groß, 775.—, **575.—**

Nachttisch o. Blumentisch dunkel 39.50, **34.50**

Waschtisch mit Spiegelaufsatz 450.—, **375.—**

Stuhlenstühle hell und dunkel 65.—, **49.50**

Küchenstühle 45.—, **38.50**

Rohrseffel hoch, 95.—, **85.—**

Bettstellen dunkel, 110.—

Sprungfeder-Matratzen 165.—

Polster-Matratzen 3teil. m. Reilk. 650.—, **450.—**

Tische für Küche u. Stube versch. Ausf. 245, 95.—, **45.—**

Große Leierwagen versch. Größen von **75.—**

Rodelschlitten starke Ausführungen alle Preislagen.

S. ROSENAU,

Warenhaus

Hachenburg.

Lichtspiele Marienberg.

Sonntag, den 14. Nov., abends 8 Uhr, im Saale „Zur Post“.

Der Tänzer.

II. Teil.

Spannende u. rührende Szenen wechseln sich gegenseitig ab bis zum tragischen Ende.

Ausserdem:

Der Vetter aus Mexiko.

Lustspiel in 3 Akten.

Wiesenheu

Kleeheu

Roogen

Weizen

Häfer

Gersten

Wicken

Erbsen

Stroh

gepreßt und gebündelt

Roggenstroh-Breitdruck,

Runkelrüben,

Häferkleie,

Zuckermelasse,

Trockenschmelze,

offeriert in Ladung an nach allen Stationen.

Ernst König,

Rauchfettgroßhandlung,

Gera-Neuß, Fernruf 251.

Schlagbare

Waldbestände

sowie größere und kleinere

Partien geschlagene Hölzer

kaufen gegen bar

Reinhardt u. Weber

Rhens a. Rh.

Tapeten

in großer Auswahl, laufende

Neuheiten bei

Herm. Schnabelius

Inh. Karl Hahlbohm

Marienberg, Westerwald.

Suche zum baldigen Eintritt ein tüchtiges

Mädchen

Karl Hammer

Mehreerei, Hachenburg.

Mädchen gesucht.

In einen sehr geordneten Haushalt braves eheliches

Mädchen

zum Anlernen sofort gesucht.

Geheimrat Brauns

Bonn a. Rhein

Endenicher Allee 50

Nach Grenzhausen

zu 3 erwachsenen Personen tüchtiges

Mädchen

für Hausarbeit und

kochen gesucht

Eintritt mögl. sofort od.

später. Lohn nach

Uebereinkunft

Karl Voller

Hachenburg.

Emdenet

Nie Jengans

abzugeben.

Wo, sagt die Geschäfts-

stelle des. Blattes.

Angehöriger Westerwälder

Bulle

steht zu verkaufen bei

Gastwirt Hülpfisch, Gehlen.

Hobelbank

zu verkaufen.

Wo, sagt die Geschäfts-

stelle des. Blattes.

Violine

zu verkaufen.

Wo, sagt die Geschäfts-

stelle des. Blattes in Marienberg.

Gelbes Lederfell

(Vaseline)

hat abzugeben pro kg. 15 M.

Georg Schmidt

Marienberg.

Hypothek.

30-40 000 M.

an zweiter Stelle gesucht.

Doppelte Sicherheit vorhanden.

Angebot an Selbst-

sucher. Schließfach 16,

Villenburg.

Zwiebeln

schöne Ware empfehlen zu

Tagespreisen. Gebr. Sp-

penheimer, Frankfurt/M.

Telegr.-Adr.: Kartoffelmarkt

Telefon Hansa 7196-7198.

Schlachtgewürze

in reiner Qualität

Wurfkordel

empfiehlt

Karl Dasbach

Drogerie Hachenburg.

Vergrößerung

nach jedem Bilde

in kürzester Frist liefert

Hermann Schnabelius

Inh. Karl Hahlbohm

Marienberg.